

## **Bischöfliches Ordinariat Mainz, Dezernat Schulen und Hochschulen**

### **Kurze Informationen zur Supervision für Religionslehrer/innen und Lehrer/innen an kirchlichen Schulen**

#### 1. Wer kann Supervision in Anspruch nehmen

Das Angebot der Supervision richtet sich an:

1. alle Lehrkräfte an den katholischen Schulen im Bistum Mainz,
2. alle katholischen Religionslehrer/innen, die an einer Schule auf dem Gebiet des Bistums Mainz das Fach Katholische Religion unterrichten.

#### 2. Wie finde ich eine/n geeignete/n Supervisor/in?

- Sie können jemand über das Internet oder auch im örtlichen Telefonbuch suchen.
- Im Bistum Mainz existiert eine Arbeitsgemeinschaft Supervision. Die Liste findet man auf dieser Seite im Downloadbereich unter „Liste Supervisoren“.
- Sie wenden sich telefonisch oder per mail an den Koordinator für Supervision im Dezernat Schulen und Hochschulen, der Ihnen gerne weiter hilft.

#### 3. Wie läuft das Verfahren insgesamt ab?

- Die an Supervision interessierte Lehrkraft sucht sich eine/ Supervisor/in. Nach dem Erstgespräch wird eine schriftliche Supervisionsvereinbarung abgeschlossen.
- Die Lehrkraft stellt einen Antrag auf Supervision bei dem Koordinator für Supervision im Dezernat IV. Dem Antrag ist der Kontrakt beizufügen.
- Beim Dezernat IV ist ein Vergabeausschuss für Supervision eingerichtet. Er berät und entscheidet die Anträge.
- Nach der Entscheidung des Vergabeausschusses wird die Lehrkraft zeitnah schriftlich benachrichtigt.
- Der Supervisionsprozess findet statt.
- Am Ende des Supervisionsprozesses erhält die Lehrkraft von dem/r Supervisor/in eine Rechnung, die sie überweist.
- Eine Kopie der Rechnung nebst der Überweisung sendet sie an den Koordinator.
- Die Lehrkraft erhält dann den Zuschuss überwiesen.

#### 4. Was ist bei einer Gruppen- oder Teamsupervision zu beachten?

Aus ökonomischen Gründen und um mehrfache Anträge und Abrechnungen zu vermeiden, beachten Sie bitte bei einer Gruppen- oder Teamsupervision folgende Hinweise. Bei einer Gruppensupervision sollte eine Person die Federführung übernehmen, und für alle Mitglieder der Gruppe einen gemeinsamen Antrag stellen.

#### 5. Wie hoch ist der Zuschuss für Supervision?

Der Zuschuss des Dezernats IV wird pauschal gewährt. Er umfasst die Honorarkosten. Fahrtkosten werden seitens des Bistums Mainz nicht erstattet. Die Höhe des Zuschusses ist nach dem Setting (Einzel- oder Gruppensupervision) und dem Stellenumfang gestaffelt. Er beläuft sich auf Summen zwischen 614,- und 307,- Euro pro Person.

Detailliertere Informationen findet man unter „Supervision-Fragen+Antworten“